



Vorlage

XI/217/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Betriebskommission	07.10.2013	
Magistrat	08.10.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2013	
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2013	

Wirtschaftsplan 2014 für die Stadtwerke Neu-Anspach

Sachdarstellung:

Mit dieser Vorlage wird der Wirtschaftsplanentwurf für das Wirtschaftsjahr 2014 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. In der Vorlage wird nur auf die monetären Auswirkungen eingegangen. Ausführlichere Informationen können dem Erläuterungsbericht im Wirtschaftsplanentwurf und den Erläuterungen zu den einzelnen Sachkonten entnommen werden.

Allgemeines

Der Erfolgsplan weist Einnahmen in Höhe von 5.133.300 € und Ausgaben in Höhe von 5.614.650 € aus, somit ein Jahresverlust von insgesamt 481.350 €. Abfallbeseitigung -168.350 €, Abwasser-beseitigung -225.800 €, Wasserversorgung -35.000 € und Nahwärmeversorgung -52.200 €. Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.437.750 € ausgeglichen ab.

Eine Kreditaufnahme ist in dem Betriebszweig der Wasserversorgung mit 47.200 € und in dem Betriebszweig der Nahwärme mit 247.500 € veranschlagt, somit insgesamt 294.700 €.

Kurzerläuterungen zu den einzelnen Betriebszweigen

4.1 Abfallentsorgung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 168.350 € aus und der Vermögensplan eine Entnahme aus dem Gewinnvortrag von 14.750 €. Der Gebührensatz beträgt seit 2012 pro Liter 2,20 €, die Gebührenkalkulation für 2014 hat einen kostendeckenden Gebührensatz von 2,52 €/Liter ergeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz weiterhin konstant zu halten und den ausgewiesenen Verlust im Erfolgs- und Vermögensplan durch den vorhandenen Gewinnvortrag zu decken. Der vorhandene Gewinnvortrag hat zum 31.12.2012 einen Ist-Stand von rund 402.500 €, abzgl. einem voraussichtlichen Verlust 2013 (44.700 € u. 17.000 €) ergibt somit insgesamt 340.800 €. Der Gewinnvortrag am Ende des Wirtschaftsjahres 2014 würde somit voraussichtlich 157.700 € betragen. Der Vorschlag erfolgt auch mit Hinblick auf eine evtl. erforderliche Gebührenänderung durch die Neuausschreibung für 2015.

4.2 Abwasserbeseitigung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 225.800 € aus und der Vermögensplan eine Entnahme aus dem Gewinnvortrag von 4.300 €. Der Gebührensatz Schmutzwasser beträgt seit 2008 1,65 €/cbm und für

Niederschlagswasser 0,60 €/qm. Die Gebührenkalkulation für 2014 hat nach den neuen Bestimmungen des Hessischen Kommunalabgabengesetz (HKAG) einen kostendeckenden Gebührensatz für Schmutzwasser von 2,00 €/cbm und für Niederschlagswasser von 0,68 €/qm ergeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz konstant zu halten und den ausgewiesenen Verlust im Erfolgs- und Vermögensplan durch den vorhandenen Gewinnvortrag zu decken. Der vorhandene Gewinnvortrag hat zum 31.12.2012 einen Ist-Stand von rund 1.517.000 €, abzgl. einem voraussichtlichem Verlust 2013 (234.900 € u. 332.700 €) ergibt somit insgesamt 949.500 €. Der Gewinnvortrag am Ende des Wirtschaftsjahres 2014 würde somit voraussichtlich 719.400 € betragen.

4.3 Wasserversorgung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 35.000 € und der Vermögensplan eine Kreditaufnahme von 47.200 € aus. Der Gebührensatz beträgt seit 2011 unverändert 2,70 €/m³. Die Gebührenkalkulation für 2014 hat nach den neuen Bestimmungen des Hessischen Kommunalabgabengesetz (HKAG) hat einen kostendeckenden Gebührensatz von 2,70 €/m³ ergeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz konstant zu halten und im Vermögensplan eine Kreditaufnahme von 47.200 € genehmigen zu lassen. Der vorhandene Gewinnvortrag hat zum 31.12.2012 einen Ist-Stand von rund 269.900 €, zzgl. einem voraussichtlichem Überschuss 2013 (37.100 €) ergibt insgesamt 307.000 €. Der Stand am Endes des Wirtschaftsjahres 2014 würde somit voraussichtlich 272.000 € betragen.

4.4 Nahwärmeversorgung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 52.200 € und der Vermögensplan eine Kreditaufnahme von 247.500 € aus.

Der vorhandene Verlustvortrag hat zum 31.12.2012 einen Ist-Stand von rund 326.700 €, zzgl. ein voraussichtliches Defizit 2013 von 69.900 €, ergibt somit insgesamt 396.600 €. Der Stand am Endes des Wirtschaftsjahres 2014 würde somit voraussichtlich 448.831 € betragen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Wirtschaftsplanentwurf 2014 der Stadtwerke zur Beratung und Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.

Beschlussvorschlag zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2013:

Es wird beschlossen, den Wirtschaftsplanentwurf 2014 der Stadtwerke zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beschlussvorschlag:

Es wird nachfolgende Satzung beschlossen:

S a t z u n g **über den Wirtschaftsplan** **der Stadtwerke Neu-Anspach** **für das Wirtschaftsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786, 800), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 00.00.2013 folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Einnahmen: 5.133.300,00 €

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	1.240.950,00 €
- Abwasserbeseitigung	1.943.100,00 €
- Wasserversorgung	1.748.250,00 €
- Nahwärme	201.000,00 €

in den Ausgaben auf: 5.614.650,00 €

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	1.409.300,00 €
- Abwasserbeseitigung	2.168.900,00 €
- Wasserversorgung	1.783.250,00 €
- Nahwärme	253.200,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf: 1.437.750,00 €

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	21.750,00 €
- Abwasserbeseitigung	722.100,00 €
- Wasserversorgung	394.500,00 €
- Nahwärme	299.400,00 €

in den Ausgaben auf: 1.437.750,00 €

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	21.750,00 €
- Abwasserbeseitigung	722.100,00 €
- Wasserversorgung	394.500,00 €
- Nahwärme	299.400,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 294.700,00 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	0,00 €
- Abwasserbeseitigung	0,00 €
- Wasserversorgung	47.200,00 €
- Nahwärme	247.500,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 63.000,00 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:

063800: Beschaffung von Wasserzählern	63.000,00 €
---------------------------------------	-------------

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die dem Wirtschaftsplan beigelegte Stellenübersicht ist gemäß § 15 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz Bestandteil dieses Planes.

§ 6

- a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie ergebnisneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Internen Leistungsverrechnungen und der Kalkulatorischen Kosten.
- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet im Rahmen des § 100 HGO der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 25.000,00 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Entwurf Wirtschaftsplan 2014